Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0691

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser: Benning, Manuel

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 20.04.2023

Beratungsfolge

Rat	**03.05.2023**	**TOP Ö**	**3**

Beratungsgegenstand

Entsendung von Vertretern der Stadt Ahaus zur Wahrung von Mitgliedschaftsrechten nach § 113 GO NRW;
hier: Gremienbesetzungen der LokalWerke GmbH

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Ahaus bestellt gemäß § 113 GO NRW für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Vertreter*innen / Mitglieder in die Organe der LokalWerke GmbH:

Gesellschafterversammlung

Mitglieder:	Persönliche Vertretung:
1. Bürgermeisterin Karola Voß	Werner Leuker
2. Frank Lefering	Manfred Verweyen
3. Beatrix Wantia	Marco Schultewolter
4. Manuel Benning (Geschäftsführer AED)	Thomas Hammwöhner

Aufsichtsrat

Mitglieder:	Persönliche Vertretung:
1. Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
2. Hubert Kersting	Peter Mensing
3. Thomas Vortkamp	Beatrix Wantia
4. Josef Terhalle	Marco Schultewolter
5. Jens Steiner	Hermann-Josef Herickhoff

Der Rat der Stadt Ahaus entsendet die Vertreter, die mit Beschluss vom 27.05.2021 (V/2021/0160) in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der LokalNet GmbH entsendet worden sind, weiterhin in die Gremien der LokalNet GmbH.

Sachdarstellung
Die Kommunen Ahaus, Stadtlohn, Vreden, Südlohn sowie die Westenergie AG haben im vergangenen Jahr den Zusammenschluss der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH mit den Stadtwerken Ahaus GmbH beschlossen. Die zunächst notwendigen Verträge wurden bereits Ende des vergangenen Jahres notariell beurkundet. Das zusammengeschlossene Unternehmen wird als LokalWerke GmbH firmieren. Künftig werden die LokalWerke GmbH die infrastrukturellen Versorgungsaufgaben der Energieversorgung in den Kommunen Ahaus, Stadtlohn, Vreden und Südlohn wahrnehmen.

Des Weiteren werden durch entsprechende Verschmelzungen die SV-Bäder GmbH, die bisher

die Bäder der Städte Vreden und Stadtlohn betreibt, mit den Bädern der Stadt Ahaus (AquAhaus und Freibad Alstätte), die bisher durch die Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED) betreiben werden, in eine 100 % ige Tochtergesellschaft der LokalWerke GmbH zusammengeführt. Diese Tochtergesellschaft wird zukünftig als LokalBäder GmbH firmieren.

In die Gremien der Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sind von den jeweiligen Kommunen gemäß § 113 GO NRW Vertretungen in die Organe der Gesellschaften entsandt worden. Mit dem Abschluss des Zusammenschlusses werden die Entsendungen in den bestehenden Organen der Stadtwerke Ahaus GmbH der kommunalen Vertreter*innen beendet.

Die Interessenvertretung der beteiligten Kommunen in den neuen Gremien soll, entsprechend den in der Ratssitzungen am 14.12.2022 beschlossenen Verträgen gemäß §§ 6 Abs.5, 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftervertrags der LokalWerke GmbH sowie den §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 1 und 5, 8 Abs. 2 und 3, 11 Abs.1 Satz 3 des Gesellschaftervertrags der LokalBäder GmbH in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2 i. V. m. 113 GO NRW wahrgenommen werden.

Die kommunale Vertretung der Stadt Ahaus in der Gesellschafterversammlung der LokalWerke GmbH hat sich gegenüber der Gesellschafterversammlung in der Stadtwerke Ahaus GmbH um einen Vertretungssitz erhöht. Im Aufsichtsrat hat sich die Anzahl der Sitze von ehemals elf in der Stadtwerke Ahaus GmbH auf nunmehr fünf Sitze verringert.

Die Besetzung der Gremien der LokalBäder GbmH erfolgte für die Ahauser Vertretung bereits in der letzten Sitzung des Rates am 15.03.2023 (V/2023/0661).

Die LokalNet GmbH wird als Tochter der LokalWerke GmbH als eigenständige GmbH erhalten bleiben. Die Zusammensetzungen der Gremien ändert sich nicht, daher sind erneute Entsendungen in diesen Gremien in der laufenden Ratsperiode nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz
☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen
keine